

Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/21
für die Kinder der Gemeinde Lülsfeld mit Schallfeld und
der Marktgemeinde Oberschwarzach mit allen Ortsteilen

Die Schulanmeldung für die Kinder der Gemeinde Lülsfeld mit Schallfeld und der Gemeinde Oberschwarzach mit allen Ortsteilen für das Schuljahr 2020/21 findet am

Mittwoch, 25. März 2020, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im **Schulgebäude Oberschwarzach** (Burgweg 12) statt.

Neben dem Verwaltungsakt der Schulanmeldung findet für die einzuschulenden Kinder ein kurzes Gespräch statt. **Deshalb ist es geboten, dass sowohl Erziehungsberechtigte/r als auch das einzuschulende Kind zur Schulanmeldung erscheinen.**

- Schulpflichtig im Schuljahr 2020/21 sind alle Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Der Zurückstellungsbescheid ist bei der Anmeldung vorzulegen.
 - Schulpflichtig sind ebenso die Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 sechs Jahre alt sind/werden.
 - Schulpflichtig können Kinder sein, die zwischen dem 01. Juli 2020 und dem 30. September 2020 sechs Jahre alt werden, wenn die Eltern bis 10. April 2020 keinen Widerspruch einlegen. → **Neuregelung**
 - Auf Antrag schulpflichtig können Kinder sein, die bis zum 31. Dezember 2020 sechs Jahre alt werden. Die Schulaufnahme erfolgt für diese Kinder, wenn die Eltern einen Antrag auf Schulaufnahme gestellt haben und die aufnehmende Schule die Schulfähigkeit festgestellt hat.
 - Auf Antrag schulpflichtig können zuletzt auch Kinder sein, die nach dem 1. Januar 2021 sechs Jahre alt werden. In diesem Fall muss neben der Stellung eines Antrags das Kind schulpflichtig auf seine Schulfähigkeit hin untersucht werden.
 - Kinder, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, werden in der Grundschule angemeldet. Nur in wenigen Ausnahmefällen ist eine Anmeldung in der entsprechenden Förderschule vorgesehen.

Zur Schulanmeldung werden benötigt:

- **Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, ggf. ein Sorgerechtsbeschluss.**
- **die Bescheinigung über die schulärztliche Untersuchung des Gesundheitsamts kann, sofern vorhanden, vorgelegt werden.**
- **Nachweis über die Masernimpfung, da ab dem 01.03.2020 eine Impfpflicht für Masern besteht.**

Der Elternbeirat bietet am Tag der Schulanmeldung für die Eltern Kaffee und Kuchen in der Schule an. Außerdem besteht die Möglichkeit alle Räumlichkeiten mit den Kindern zu besichtigen. Für die Kinder gibt es eine Mal- und Bastelaktion.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Grundschule (09382/310070).

Helmut Schmid, Rektor